

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes

☐

vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres
ein **PERSONAL AUSWEIS** (22,80 Euro Gebühr) beantragt werden kann.

☐

vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres
ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** (Gültigkeit: längstens 3 Monate; 10,00 Euro Gebühr)
beantragt werden kann.

☐

vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres
ein **REISEPASS** (37,50 Euro) beantragt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für Ihre Tochter / Ihren Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

☐

Ja (entsprechende Nachweise bitte vorlegen)

☐

ab Geburt

☐

Nein

Hinweis zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke:

Die Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis sowie im Reisepass ist mit Vollendung des 6. Lebensjahres Pflicht.

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter) mit einem Elternteil
- der bisherige Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass
(falls dieses noch nicht vorhanden die Geburtsurkunde des Kindes)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- die Größe und Augenfarbe Ihrer Tochter / Ihres Sohnes
- die Gebühr ist bei Beantragung zu entrichten

Name, Vorname der Mutter

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

Unterschrift

Name, Vorname des Vaters

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

Unterschrift